

Die Geißel von Münster

VON Nina Grunenberg | 18. September 1964 - 07:00 Uhr

Günther Weigand läßt einen Toten nicht ruhen

Münster

Das Ansehen der Stadt Münster hat in letzter Zeit durch einige Affären gelitten, die jeder reputierliche Bürger als kränkend empfinden mußte: Wer denkt nicht noch an den Fall *Rohrbach*, der die Justizbehörden von Münster und ihre Gutachter unrühmlich ins Gespräch brachte. Wem blieb nicht das Bubenstück der beiden Münsteraner im Gedächtnis, die mit einigen Fudern Mais „für karitative Zwecke“ einen unchristlichen Reibach vorhatten. Sie gingen als „Maisheilige“ in die Annalen der Stadt ein und brachten den Oberbürgermeister *Peus* in Mißkredit, in dessen Anwaltskanzlei das Geschäft beurkundet wurde.

Als hätte das christliche Münster noch nicht genug gelitten, ereignete sich noch ein dritter Fall: Drei Jahre sind vergangen, seitdem der Rechtsanwalt *Paul Blomert*, Sozius in der Kanzlei des Oberbürgermeisters, begraben wurde, und noch immer beschäftigen sich die Münsteraner mit den verschiedenen Theorien über die Leiche. Wurde der Mann erschossen, erschöß er sich selber oder hatte sich nur der Abzug der Walther-Schonzeitbüchse selbständig gemacht? War – es Mord, Selbstmord oder ein Unglücksfall?

Dem Charakter der Münsteraner liegt es fern, ihren Toten den Frieden zu stehlen. Der Todesfall läge denn auch längst bei den Akten, hätte ihn nicht ein Mann aufgegriffen, der plötzlich in Münster tätig wurde und mit dem Pathos eines „Rächers der Entrechteten“ den angeblichen Mord an Paul Blomert gesühnt haben wollte: Dr. *Günther Weigand*. Sein Name läßt viele Leute heute noch im Schlaf aufstöhnen. Und selbst hinter den sicheren Mauern des Untersuchungsgefängnisses von Berlin-Moabit, in dem Weigand mittlerweile sitzt, fürchten sie ihn noch wie der Teufel das Weihwasser.

Ohne die Konventionen der verfilzten Münsteraner Gesellschaft zu berücksichtigen, zog dieser Mann Ehre und Moral einiger angesehenen Leute in Zweifel, beleidigte die Ehefrau und die ehemaligen Bekannten des toten Paul Blomert in aller Öffentlichkeit und bezichtigte sie auf sieben Flugblättern der Mordverschleierung (siehe DIE ZEIT Nr. 47 vom 22. November 1963). Zugute kam ihm; dabei, daß der Todesfall des bekannten Rechtsanwaltes allgemein als peinlich empfunden wurde. Die Untersuchungsbehörden übten eine Zurückhaltung, die Mißtrauen erregte. Eine Leichenöffnung wurde nicht vorgenommen. Mord hatte die Staatsanwaltschaft von vornherein ausgeschlossen.

Für ein Gewaltverbrechen ließen sich auch bis heute keine Anhaltspunkte finden, obwohl die Leiche ein Jahr später obduziert und die Ehefrau Blomert und drei andere Personen wegen widersprüchlicher Aussagen oder Teilnahme am Mord vorübergehend festgenommen wurden. Das alles war Weigands Werk. Er hatte ohne Unterlaß laut

„Mord“ geschrien und sich als Reaktion auf seine Behauptungen rund dreißig Zivil- und Strafverfahren eingehandelt, bis die Staatsanwaltschaft an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifelte und seine einstweilige Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt beantragte.

„Nicht krumm genug?“

Das war jedoch das Gegenteil von dem, was sich Weigand erhofft hatte: „Wo ist mein Richter?“ fragte er in seinem letzten Flugblatt, das er zu Beginn dieses Jahres noch in Freiheit, aber schon auf der Flucht vor der Polizeigewalt verfaßte. *„Ich brenne förmlich auf den sabotierten Prozeß! Her mit ihm! Ich entziehe mich mit guten Gründen nur der ‚notwendigen‘ Entmündigung. Wer täte das nicht? Das ist mein gutes Recht, nicht wahr? Den Prozeß habe ich seit November 1962 öffentlich verlangt. Erhalten habe ich nur eine Fülle von Popanzanklageschriften ohne Substanz, die mich diffamieren sollen – Bin ich etwa nicht krumm genug oder viel zu gerade, Um gerichtet werden zu können?“*

Weigand floh, nachdem er am 9. August beim Verteilen des fünften Flugblattes auf dem Berliner Platz in Münster verprügelt worden war. Dann begann eine Verfolgungsaktion, die der Komik nicht entbehrte. Außer den Justizbehörden von Münster verlangten auch die Kollegen in Trier Weigands Verhaftung: Auch dort hatte er schon einmal in einer „gerechten Sache“ gewirkt und Zorn entfacht. Doch die vereinten Bemühungen nützten nichts. Weigand war für die Polizei unauffindbar.

Die Journalisten indessen, die Interesse an dem berühmt gewordenen Fall gezeigt hatten, waren zur gleichen Zeit nicht mehr sicher vor Weigands plötzlichen Besuchen. Er tauchte überall auf, versandte Briefe, telephonierte und erschien sogar leibhaftig im Düsseldorfer Landtagsgebäude, um dem FDP-Abgeordneten *Ernst Günther Herzberg* aus Münster seinen Fall vorzutragen, drei Schritte von einem Polizisten entfernt. Der Justizausschuß des Landtages beschäftigte sich mit dem Fall. 72 Fragen mußte der Justizminister den Parlamentariern zur Blomert-Affäre beantworten, ehe sie sich damit abfanden, daß auch die dunkelsten Punkte noch keinen Mordverdacht ergaben. „Alle Vermutungen wurden widerlegt“, berichtete Herzberg.

Weigand bewegte sich frei, bis er nach Berlin ging. Seltsamerweise griff ihn die Berliner Polizei schon kurz nach seinem Eintreffen, am 2. April dieses Jahres, hinter Blumentöpfen auf einem Balkon versteckt. Vom 26. Mai bis zum 7. Juli wurde er in der Nervenklinik der Freien Universität auf seinen Geisteszustand untersucht und dann wieder in das Untersuchungsgefängnis von Berlin-Moabit eingewiesen. In einem Haftprüfungstermin am 21. August beschloß der zuständige Haftrichter in Münster Weigands weiteren Aufenthalt im Gefängnis. Fast drei Monate nach der Untersuchung liegt jedoch noch immer kein Gutachten über seine Zurechnungsfähigkeit vor. Und es scheint fast so, als müßten sich die Münsteraner Bürger für weitere Weigand-Unbill wappnen.

Proteste von allen Seiten

Die Verzögerungstaktik der Justizbehörden rief bereits einen Gesinnungsgenossen Weigands auf den Plan: *Helmut Günther* aus Trier stellte sich der Öffentlichkeit als Bevollmächtigter vor, der nicht nur für den Untersuchungshäftling ficht, sondern zum Entsetzen der Münsteraner sich auch nicht fürchtet, den Blomert-Fall erneut aufzurollen. Die ersten Erfolge konnte er bereits für sich buchen: Die Stimmen mehren sich, die Weigands weiteren Verbleib in Berlin-Moabit als unrechtmäßig bezeichnen.

Prominentester Fürsprecher ist die „*Humanistische Union*“, deren Geschäftsführer kürzlich in einem Offenen Brief an den Justizminister von Nordrhein-Westfalen schrieb: „Aus menschlichen und rechtlichen Gründen erscheint es in keiner Weise vertretbar, auch nach Abschluß der psychiatrischen Untersuchung Dr. Weigands diesen weiterhin gefangen zu halten. Wenn die zuständigen Justizbehörden diese hier – da es sich um ein Vergehen aus Leidenschaft für das Recht handelt – besonders widersinnige Maßnahme fortsetzt, muß man annehmen, daß sie es – aus welchen Gründen auch immer – für notwendig halten, einen unbequemen Kritiker auszuschalten.“

„Ja, wo soll denn das noch hinführen“, stöhnten in Münster die „*Westfälischen Nachrichten*“. Fürwahr, bei diesem Fall sind schon genügend Leute auf der Strecke geblieben. Die Angehörigen des toten Blomert wurden gekränkt, geschädigt und diffamiert. Richter und Staatsanwälte in Münster entzweiten sich über diese Affäre. Auch der Oberbürgermeister Peus, Blomerts Sozius, hat gelitten: Weigands Forderung an die SPD von Münster, sie solle den Oberbürgermeister absetzen, hat sich erübrigt. Peus' eigene Parteifreunde aus der CDU sorgten dafür, daß er bei den kommenden Kommunalwahlen nicht wieder für den Oberbürgermeisterposten kandidiert. Sie verhinderten sogar, daß er als einfacher Stadtvater im Rat verblieb.

Der einzig Ungebrochene in dem Skandal scheint Günther Weigand selber zu sein. Wie sein Bevollmächtigter bestätigt, weigert sich sein Mandant, ein Flugzeug zu besteigen, das ihn in die Arme der Münsteraner Justiz zurückführen würde. Nur als freier Mann will er vor die Schranken des Gerichts treten, in einem Prozeß, den er noch immer sehnlich herbeiwünscht. Denn er hat sich ausgerechnet, daß die Strafen, die ihn auf Grund der „Popanzanklageschriften“ erwarten, Geldbußen von 150 Mark und drei Monate Haft nicht übersteigen werden. Angst hat er nur vor einer neuen Einweisung in die Irrenanstalt.

Ob Weigand, der Geißel von Münster, die Klärung des Blomert-Falles gelingen wird, ist mehr als unwahrscheinlich. Denn die Mehrzahl der Münsteraner fragt sich, ob überhaupt noch etwas geklärt werden muß. Immerhin, in seinem Kampf gegen die Justiz hat sich Weigand auf eine achtjährige Dreyfus-Spanne eingestellt. Davon sind erst drei Jahre vergangen...

Nina Grunenberg

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/1964/38/die-geissel-von-muenster>